



Leistungsbeschreibung zur Beschaffung einer Rahmenvereinbarung für eine Awareness-Maßnahme

Leistungsbeschreibung

Beschaffung einer Awareness-Maßnahme zur Sensibilisierung und Schulung zum Thema Informationssicherheit

Auftraggeber	Gemeinsame Kommunale Datenzentrale (GKD) Recklinghausen
Vergabe-Nr.	500/26
Abgabefrist	28.08.2026
Geplanter Vertragsbeginn	01.10.2026
Vertragslaufzeit	24 Monate



1. Ziel der Ausschreibung

Ziel der Awareness-Maßnahme ist es, das Bewusstsein der Mitarbeiter/innen von kommunalen Verwaltungen gegenüber Sicherheits-Risiken durch Phishing-Angriffe zu steigern, ihre Sensibilität zu erhöhen und ihnen ein möglichst umfangreiches Wissen im Bereich von Cybersicherheit zu vermitteln. Die Awareness-Maßnahme muss die Leistungsbestandteile Phishing-Simulation und E-Learning enthalten.

2. Rahmenbedingungen:

Anzahl der Mandanten gesamt: Bis zu 7 (sieben), mit eigenen E-Mail-Infrastrukturen und Ansprechpersonen
Anzahl der Teilnehmer gesamt: Max. 8.000 Gesamtnutzer

Die Nutzerdaten des Auftraggebers wie E-Mail-Adressen und Namen müssen verschlüsselt an den Anbieter übertragen werden.

Der Anbieter verpflichtet sich zur vollumfänglichen Einhaltung der Bestimmungen der DS-GVO. Zudem müssen die Auswertungen der Phishing-Simulationen komplett anonym erfolgen können.

Der Anbieter garantiert weiterhin, dass bei der Umsetzung und Realisierung der beiden Leistungsbau- steine die Informationssicherheit des Auftraggebers in keinerlei Hinsicht beeinträchtigt wird.

Lieferung und Implementierung des gesamten Produktes muss bis spätestens 30.09.2026 abgeschlossen sein.

3. Kundenunterstützung durch den Bieter:

Der Bieter

- trifft Absprachen mit dem Auftraggeber zur Vorgehensweise
- stimmt einen Zeitplan mit dem Auftraggeber ab
- übernimmt die notwendigen administrativen und organisatorischen Maßnahmen für die Phishing-Simulation und das E-Learning; insbesondere die eigenständige Pflege der mandantenfähigen Informationsplattform inkl. der automatisierten Analysen und Ergebnisbereitstellungen
- berät den Auftraggeber hinsichtlich der Auswahl von simulierten Phishing-Mails und der Trainingseinheiten
- leistet Support bei Kundenanfragen und bei gemeldeten Störungen

4. Kriterienkatalog und Anforderungen an die Bieter:

Die A- und B-Kriterien sind im Kriterienkatalog einzusehen und auszufüllen. Zu beachten ist die Differenzierung zwischen A-Kriterien und B-Kriterien. Während die A-Kriterien (Ausschlusskriterien) zwingend erfüllt werden müssen, können die B-Kriterien (Bewertungskriterien) erfüllt werden. I-Kriterien (Informationskriterien) dienen lediglich der Verbesserung des Verständnisses und unterliegen keiner Bewertung.

Der den Vergabeunterlagen beiliegende Kriterienkatalog ist daher zwingend vom Bieter auszufüllen.

Der Bieter hat zudem den Nachweis der technischen und organisatorischen Maßnahmen gemäß Art. 28 DS-GVO i. V. m. Art. 32 DS-GVO (s. Ziff. 13 Anlage 4 zum EVB-IT Vertrag) mit seinem Angebot einzureichen.

5. Einzelabrufe

Bei den im Preisblatt aufgeführten Mengen handelt es sich um den geschätzten Bedarf. Auf die Abnahme der geschätzten Mengen erwirbt der Bieter keinen Anspruch. Über- bzw. Unterschreitungen dieser Mengen bleiben ohne Einfluss auf die Preise und die Vertragslaufzeit. Es besteht keine Verpflichtung zum Abruf von Mindestabnahmemengen aus der Rahmenvereinbarung durch den Auftraggeber.

Bei Abrufen während der Vertragslaufzeit soll eine Synchronisierung der Laufzeiten entsprechend der Grundlaufzeit des Erstabrufs erfolgen. Die Preise gemäß Preisblatt sind dabei entsprechend anzupassen.

6. Vertrags- und Preisstruktur

Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von zwei Jahren, beginnend mit dem 01.10.2026. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Rahmenvereinbarung einmalig um 12 Monate zu denselben Bedingungen zu verlängern. Die Ausübung der Verlängerung wird der Auftraggeber dem Auftragnehmer spätestens bis zum 30.06.2028 vor dem jeweiligen Vertragsende mitteilen.

Das maximale Abrufvolumen der Rahmenvereinbarung liegt bei 250.000,00 € netto über die gesamte Vertragslaufzeit. Es besteht keine Verpflichtung zum Abruf von Mindestabnahmemengen aus der Rahmenvereinbarung durch den Auftraggeber.

Mit der Abgabe eines Angebotes verpflichtet sich der Bieter den im Entwurf beigefügten EVB-IT Vertrag nach Individualisierung abzuschließen.

Insofern sog. Cloud-Services erbracht werden, die dem Anwendungsbereich der EVB-IT Cloud zuzuordnen sind, gelten die Regelungen der EVB-IT Cloud ergänzend zu den Vertragsbedingungen der GKD sowie den BVB TVgG NRW.

7. Eignungskriterien

Zum Nachweis seiner Eignung hat der Bieter folgende Nachweise zu erbringen:

- Eigenerklärung zu Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB (Formular 521 ist auszufüllen)
- Russlanderklärung (Formular 523 ist auszufüllen)
- Der Bieter hat **mindestens zwei** erfolgreich abgeschlossene Referenzprojekte (ausschließlich öffentliche Auftraggeber) aus den Jahren 2022 bis 2025 nachzuweisen. Die Referenzprojekte müssen hinsichtlich Art, Umfang und Komplexität mit dem ausgeschriebenen Leistungsgegenstand (Durchführung von Phishing-Simulationen sowie praktische Erfahrung im E-Learning zur kundenorientierten Wissensvermittlung im Bereich Cybersicherheit) vergleichbar sein (Referenzbogen ist auszufüllen).
Bei aktuell bestehenden Verträgen muss die Laufzeit bereits mindestens 6 Monate betragen.
- Nachweis von Zertifizierung (ISO 27001)



8. Zuschlag und Wertung

Einheits- sowie ggf. Gesamtpreise sind in das Preisblatt (Excel-Tabelle) einzutragen. Angebotene Preise müssen den beschriebenen Leistungsumfang gemäß Vergabeunterlagen beinhalten.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

Die Bewertung der Angebote erfolgt nach der einfachen Richtwertmethode nach UfAB. Den Zuschlag erhält der Bieter, der bei der Bewertung den höchsten Nutzwert (Z) erzielt:

$$Z = \frac{L}{P}$$

L = Leistungspunkte, P = Preis

Die Leistungspunkte ergeben sich aus dem Anforderungskatalog. Maximal können 210 Leistungspunkte erreicht werden.

Sollte der höchste Nutzwert Z bei zwei oder mehr Bietern identisch sein, entscheidet das Los.

8.1 Umsetzungskonzept

Bitte legen Sie in einem Umsetzungskonzept dar (max. 1 DIN A4 Seite), wie sie die Implementierungsdauer **zeitlich strukturieren** inkl. Angabe des Datums des Abschlusses der (Re-)Implementierung.

Die Bewertung der Konzepte erfolgt anhand der folgenden Bewertungspunkte:

100 Punkte	1-3 Tage
50 Punkte	4-10 Tage
25 Punkte	11-15 Tage
0 Punkte	Länger als 15 Tage

Bitte beachten Sie, dass die GKD berechtigt ist, bei Nichteinhaltung der angebotenen Implementierungsdauer eine Vertragsstrafe gem. Punkt 5 des EVB-IT Vertrages für die in Verzug befindliche Leistung zu verlangen.